

Die Bomben treffen Thailands Achillesferse

Die Anschläge in Bangkok schaden dem Tourismus. Der ist die einzige Wachstumsquelle der zweitgrößten Volkswirtschaft Südostasiens. Driftet das Land nun in die Krise?

Von Christoph Hein

SINGAPUR, 18. August. Der schlimmste Bombenanschlag in der jüngeren Geschichte Bangkoks trifft das Land im Mark. Die Explosion, die am Montagabend mindestens 20 Tote und mehr als 120 Verletzte forderte, kommt Thailand teuer zu stehen. Noch ist offen, wer die Bombe im Geschäftsviertel am Erawan-Schrein zündete. Klar aber ist: Die Explosion neben dem Grand Hyatt Hotel berührt die Achillesferse des Königreiches. Denn unter den Opfern sind auch Reisende und unter ihnen Chinesen. Am Dienstag hat zudem ein Unbekannter versucht, an einem Hafenanleger eine Bombe auf Wartende zu werfen. Sie explodierte aber im Wasser.

Es sei klar, dass der Anschlag am Erawan-Schrein darauf ausgerichtet gewesen sei, „unsere Tourismusindustrie zu zerstören, die wir erfolgreich gefördert haben, um unsere Wirtschaft zu stützen“, sagte Verteidigungsminister Prawit Wongsuwan noch am Abend der Katastrophe im Herzen der Königsstadt. Die Ratingagentur Standard & Poor's stufte Thailand zwar nicht weiter herab, warnte aber: „Die Explosion könnte im Vergleich zu vorherigen Zwischenfällen einen länger währenden Einfluss auf die Besucherzahlen haben. Wir erwarten, dass Touristen dieses Mal vorsichtiger werden, weil der Zwischenfall darauf ausgerichtet schien, Opfer in einer Gegend zu erzeugen, die populär bei ausländischen Besuchern ist.“

Das Wachstum durch das Geschäft mit den Gästen ist neben den Ausgaben der Regierung das Einzige, was die Wirtschaft des Königreichs noch unter Dampf hält. „Die Wachstumsrate bleibt abhängig von den Branchen, die mit dem Tourismus verbunden sind – Hotels und Restaurants, Einzelhandel, Transport. Diese allein haben 2,1 Prozentpunkte zum Wachstum beigetragen“, warnt die Bank Barclays. Anders gesagt: Steigt nun die Angst der Touristen, dann lassen sie Thailand und Bangkok links liegen und Thailands Konjunkturschwäche weitet sich zu einer Krise aus. Schon kurz nach dem Anschlag verschärfen die Auswärtigen Ämter von Deutschland über Singapur bis Australien die Reisehinweise. Das Geschäft mit den

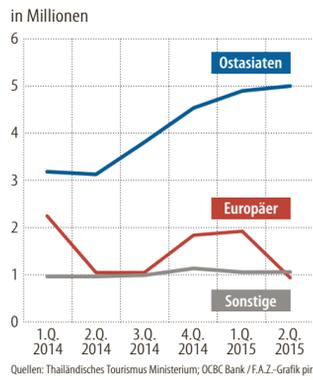


Polizisten statt Touristen: am Erawan-Schrein in Bangkok nach der Explosion Foto dpa

Gästen indes ist das einzige, das derzeit im Königreich richtig läuft.

Das Land mit seinen knapp 70 Millionen Einwohnern zählte in der ersten Jahreshälfte fast 15 Millionen Gäste aus dem Ausland, ein Anstieg von 29 Prozent im Jahresvergleich. Nur London, prognostiziert das Kreditkartenunternehmen Mastercard vor dem Anschlag, werde in diesem Jahr mehr Gäste anziehen. Thailand dürfte mit Touristen rund 61 Milliarden Dollar erwirtschaften. Gut 2,2 Millionen Menschen seien in der Branche in Thailand beschäftigt, heißt es beim World Travel & Tourism Council. Im zweiten Quartal legte die Zahl der Ankünfte im Jahresvergleich um 34,5 Prozent zu. Die Hoteldienstleistungen stiegen in der gleichen Zeit um gut 31 Prozent, die Restaurants setzten gut 11 Prozent mehr ab, der Lufttransportsektor wuchs um fast 14 und die Telekommunikation um gut 12 Prozent.

Touristen in Thailand



Allerdings sind diese Vergleichswerte mit Vorsicht zu betrachten: Sie fallen gegenüber dem zweiten Quartal 2014 deshalb so hoch aus, weil das Militär am 20. Mai vergangenen Jahres gepusht hatte – und der Tourismus zuvor und danach fast zum Erliegen gekommen war.

Ohne Chinesen aber geht es heute nicht mehr. Denn die Zahl der Gäste aus Europa lag im vergangenen Quartal immer noch unterhalb des Wertes, der vor einem Jahr erzielt worden war. Auch die früher zahlungskräftigen Russen bleiben zwischen weitgehend aus. Deshalb ist es für Thailand besonders schädlich, dass bislang schon fünf Menschen aus China, Hongkong und Singapur unter den Todesopfern ausgemacht worden sind.

Da ist es kein Wunder, dass die Börse in Bangkok am Dienstag mit einem Minus von 2,6 Prozent den Handel eröffnete. Vor allem die Kurse der Tourismus-Aktien sanken: Das Papier des Central Plaza Hotels etwa büßte 9 Prozent ein, der Flughafenbetreiber notierte 7 Prozent niedriger.

So leidet Südostasiens zweitgrößte Volkswirtschaft weiter. Der einstige Hoffnungsträger der Region dümpelte mit einer Wachstumsrate von 2,8 Prozent durch das zweite Quartal. Im Vorquartal waren es noch 3 Prozent Wachstum gewesen, im vergangenen Putschjahr nur 0,7 Prozent. Die Währung, der Thai-Bhat, gab am Dienstag um 0,5 Prozent nach und notierte auf dem tiefsten Stand seit sechs Jahren, was dem Tourismus eigentlich helfen sollte. Ihm fehlen allerdings die Geschäftsreisenden gerade aus dem Westen. Sie bleiben aus, weil die Putschgeneräle schlechte Partner sind. Selbst die dringend notwendigen Verhandlungen über den Freihandel mit den Europäern liegen auf Eis, seit die Soldaten die Macht an sich gerissen haben. „Damit wandern weitere Investoren ab, zum Beispiel nach Vietnam, das nun ein Freihandelsabkommen hat“, sagt Rolf-Dieter Daniels, Präsident der Europäischen Handelskammer in Bangkok. Thailand indes will nun mit Pakistan über freien Handel sprechen.

Die Thais selbst sind verunsichert und sitzen auf ihrem Geld. Investitionen bleiben aus, eine schlimme Dürre trifft die Landwirtschaft. Diese steht zwar nur noch für ein Zehntel der thailändischen Wirtschaftsleistung, beschäftigt aber mehr als 40 Prozent der Thais. Das Finanzministerium hatte im Juli zum dritten Mal in Folge die eigene Vorhersage kassiert; aus erwarteten 3,8 Prozent Wachstum wurden für das Gesamtjahr nur noch 3 Prozent. „Das Wachstum bleibt enttäuschend schwach in Thailand, Tourismus und moderate Finanzspritzeln sind die einzigen Treiber; der Export bleibt hinter den Erwartungen zurück, und auf der heimischen Nachfrage lastet die geringe Zuversicht von Konsumenten und Unternehmen“, beschreibt Barclays die Tristesse.

Die Ausfuhr sinkt. Sie steht für 70 Prozent der Wirtschaftsleistung der „Werkbank Thailand“. Nach sechs Monaten

Rückgang in Folge liegt der Exportwert im ersten Halbjahr 4,8 Prozent unter dem Vergleichswert 2014. Die Versprechen der Generale, Thailand wirtschaftlich wieder anzukurbeln, zerfallen. Der genaue Blick auf die Statistik ist ernüchternd: Aufgrund der weggeschmolzenen Rohstoffpreise sank der Export im Öl- und Gasgeschäft zwischen Januar und Juni um satte 19 Prozent. Doch auch Landwirtschaft und Fischerei – die unter dem Druck eines drohenden Banns der Europäischen Union steht – gaben um gut 6 Prozent nach.

Schwierig ist die Lage vor allem für die Bauern, deren Zustimmung aber jede thailändische Regierung braucht, will sie sich ohne Gewalt im Amt halten. Thailand, dessen demokratisch gewählte Politiker auch wegen eines Reis-Subventionsskandals abgesetzt wurden, erzeugt aufgrund der Dürre nun viel zu wenig des Grundnahrungsmittels Asiens. Die Trockenheit, die 80 Prozent des Bauernlandes trifft, dürfte zu einem Rückgang der Reisproduktion um ein Fünftel führen. Die Bauern sitzen in einer doppelten Klemme: Denn gleichzeitig mit der Dürre fallen die Preise für Agrarrohstoffe wie Gummi und Reis.

Das Leiden der Bauern, die hohe private Verschuldung und die politischen Unsicherheiten führen dazu, dass den Menschen die Lust auf das Einkaufen vergeht. Im zweiten Quartal stieg denn auch der private Konsum nur noch um 1,5 Prozent, nach einem Anstieg von 2,4 Prozent im ersten Quartal. Es ist die übliche Abwärtsspirale: Weil die Menschen weniger ausgeben, schränkt sich auch die Industrie ein. Die Investitionen in Anlagen sanken im Jahresvergleich um 2,7 Prozent, vor allem, weil die Unternehmen weniger Maschinen kauften. Das lässt sich auch an der Importstatistik ablesen: Die Einfuhr in das Fertigungsland Thailand sank zwischen April und Juni um 0,3 Prozent. Damit setzt sich der Trend nun in sieben der vergangenen acht Quartale fort.

Als wäre die Last nicht schon schwer genug, trifft die Thais nun auch noch die Abwertung der chinesischen Währung. Mit günstigeren Preisen für chinesische Waren steigt die Konkurrenz für Waren aus dem Königreich, warnt die Nationale Behörde für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die Beamten senkten ihre Wachstumsvorhersage für das Gesamtjahr von 3 bis 4 Prozent auf 2,7 bis 3,2 Prozent.

In einer solchen Lage geben Regierungen gerne selbst Geld aus. Putschgeneral Prayuth Chan-ocha und seine Kollegen an der Regierungsspitze gaben ein Jahr nach ihrer Machtergreifung fast 25 Prozent mehr aus als in den drei Monaten mit dem erzwungenen Regierungswechsel im Vorjahr. Chinesen und Japaner stärken ihren Einfluss auf das Land, indem sie die Infrastruktur des Königreiches ausbauen. Die Ausgaben für die Beamten stiegen um 2 Prozent. Die Bank of Thailand steht bereit, den Leitzins im Herbst noch einmal zu senken.

Inder und Araber arbeiten enger zusammen

SINGAPUR, 18. August. Indien baut an einer Brücke in den arabischen Raum, über seinen Angstgegner Pakistan hinweg. Beim Besuch von Ministerpräsident Narendra Modi in den Vereinigten Arabischen Emiraten ging es vor allem um den Kampf gegen den Terror, mit dem die Inder vor allem Pakistan meinen. Doch haben Araber und Inder auch eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart: So wollen beide Partner einen Investitionsfonds über 75 Milliarden Dollar aufbauen, um in indische Infrastruktur zu investieren. Im Blick haben sie insbesondere Eisenbahnen, Häfen, Straßen, Flughäfen, Industriekorridore und -zonen. Modi habe den Arabern Investitionsmöglichkeiten im Volumen von 1000 Milliarden Dollar vorgestellt, heißt es.

Die Abu Dhabi Investment Authority (ADIA), einer der größten Staatsfonds der Welt, hatte schon zuvor Investitionszusagen gegeben. Beide Seiten stimmten überein, dass „Indien als neues Grenzland für Investitionsmöglichkeiten heranreift“. Im Ausgleich sollen indische Bauunternehmen und -arbeiter bessere Möglichkeiten bekommen, im arabischen Raum zu arbeiten. Von der Gesamtbevölkerung von rund 9,2 Millionen Menschen sind 7,8 Millionen Arbeitsmigranten. Besonders Sünder verdingen sich in den Emiraten unter oft zweifelhaften Bedingungen. Die Vereinten Nationen schätzten, 2013 lebten fast 3 Millionen Inder in den Emiraten.

Das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern soll innerhalb von fünf Jahren um 60 Prozent zulegen. Indien sucht dabei besonders strategische Partnerschaften im Öl- und Gassektor und will den Ausbau der Atomenergie. „Die Emirate sind bereit, jede Forderung aus Indien für Öl zu bedienen“, sagte der Wirtschaftsminister der Emirate, Sultan bin Saeed al-Mansouri. Indien ist der viertgrößte Ölverbraucher der Erde, 9 Prozent seines Energieverbrauchs werden schon heute von den Emiraten gedeckt.

Der Subkontinent importiert 80 Prozent seines Ölbedarfs. Beide Partner wollen auch gemeinsam Waffen entwickeln. Die Zusammenarbeit soll so weit gehen, dass die Emirate und Indien gemeinsam Satelliten ins All schießen und an der Mars-Mission 2021 der Araber arbeiten. Alles in allem dürften die Inder vor allem am Öl- und Gasgeschäft, an besseren Bedingungen für ihre Gastarbeiter, am Austausch der Geheimdienste und an den Investitionen der reichen Araber interessiert sein.

RECHT UND STEUERN



Klage auch ohne Wohnsitz

Eine Klage einreichen kann auch, wer keinen festen Wohnsitz hat. Das hat das Berliner Arbeitsgericht im Fall eines rumänischen Bauarbeiters entschieden, der auf der Großbaustelle für das Einkaufszentrum „Mall of Berlin“ beschäftigt war. Er war nach eigenen Angaben nacheinander von „Bekanntem und Unterstützern“ aufgenommen worden. Wie schon zuvor in ähnlichen Fällen kam das Gericht nach Einschaltung eines Dolmetschers zu dem Schluss, dass ihm ein Subunternehmer den Großteil seines Lohns vorenthalten hatte (Az.: 57 Ca 3762/15). Die Baufirma erschien nicht zu den Gerichtsverhandlungen, legte dann aber Einspruch gegen die daraufhin erlassenen Versäumnisurteile ein. Auch bestritt sie, dass die wohnsitzlosen Arbeiter überhaupt bei ihr beschäftigt waren. jja.

Spezialisierung für Richter

Richter an den Landgerichten sollen sich stärker spezialisieren. Berlin hat jetzt entsprechende Reformvorschläge des Deutschen Juristentags aufgegriffen und im Bundesrat einen Gesetzesentwurf eingebracht. Das Gerichtsverfassungsgesetz beruhe im Wesentlichen auf den Reichsjustizgesetzen aus dem 19. Jahrhundert, schreibt der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) an die Länderkammer. Der wachsenden Komplexität der Lebenssachverhalte würden die Landgerichte in ihrer heutigen Struktur nicht mehr gerecht, ebenso wenig wie dem Bedarf, externen Sachverständigen einzubinden. Zwar gibt es schon etliche Spezialkammern, etwa für Bank-, Bau- oder Arzthaftungsstreitigkeiten. Doch mache die Justiz davon nicht genug Gebrauch, bemängelt der Berliner Senat. Sein Vorschlag: Landesregierungen sollen künftig generell für „besondere Sachgebiete“ Spezialkammern einrichten und einzelnen Landgerichten zuweisen können. So sollen auch regionale Schwerpunkte gebildet werden. Nach dem Vorbild der Kammern für Handelssachen, an denen Nichtjuristen als ehrenamtliche Richter mit vollem Stimmrecht mitwirken, sollen außerdem Kammern für Bau- und Architektensachen eingerichtet werden. jja.

Schlechte Karten für Germanwings-Klagen

Amerikanische Gerichte dürften sich für Angehörige nicht zuständig fühlen

BERLIN, 18. August. Mit der Ankündigung von Anwälten, Schadensersatzklagen gegen die Lufthansa-Tochter Germanwings vor Gerichten in den Vereinigten Staaten einzureichen, hat die rechtliche Aufarbeitung des Absturzes in den französischen Alpen einen neuen Höhepunkt erreicht. Anwälte der Fluggesellschaft hatten vor diesem Schritt gewarnt, da amerikanische Gerichte für solche Klagen nicht zuständig seien. Vertreter von Angehörigen sehen dagegen gute Chancen auf einen dortigen Gerichtsstand, von dem sie sich deutlich höhere Ansprüche auf Schmerzensgeld erhoffen, als Germanwings den Angehörigen bisher zugestanden hat. Die Diskrepanz beider Rechtsauffassungen erstaunt zwar auf den ersten Blick. Sie ist aber – jenseits taktischer Erwägungen der Anwälte – auch dadurch zu erklären, dass die Frage der internationalen Zuständigkeit staatlicher Gerichte nicht leicht zu beantworten ist.

Grundsätzlich legt nämlich jeder Staat selbst fest, ob und wann seine Gerichte über internationale Streitigkeiten verhandeln sollen. Eine global geltende Zuständigkeitsordnung existiert bislang nicht. International vereinheitlichte Regelungen bestehen aber gerade im Transportrecht. So regelt das Montrealer Übereinkommen von 1999 nicht nur die Haftung von Fluggesellschaften, sondern auch, wo Geschädigte klagen können. Es erlaubt Klagen auf Ersatz von Schäden, die durch den Tod eines Flugreisenden entstanden sind, nur am Bestimmungsort der Reise, dem Geschäftssitz der Fluggesellschaft oder dem Ort des Verkaufsbüros, von dem das Ticket erworben wurde. Am Wohnort des Reisenden kann nur geklagt werden, wenn die Fluggesellschaft gewerbsmäßig Passagiere in dieses Land befördert und dort eine ständige Vertretung unterhält.

Da Germanwings nur Ziele in Europa anfliegt, dürften Gerichte daher in den Vereinigten Staaten aller Voraussicht nach nicht zuständig sein – und zwar weder Bundes- noch einzelstaatliche Gerichte. Das Montrealer Übereinkommen überlässt zwar dem nationalen Recht – zumindest nach Auffassung der amerikanischen Rechtsprechung – nicht nur die Festlegung, wer Inhaber eines Anspruchs sein kann, sondern auch, welche Schäden im



Gedenkstätte für die Opfer: Einige Angehörige wollen in Amerika einen höheren Schadensersatz einklagen. Foto dpa

Einzelnen erstattungsfähig sind. Amerikanische Gerichte gehen im Einklang mit dem offenen Wortlaut auch dann von der Anwendbarkeit des Übereinkommens aus, wenn Angehörige (insbesondere beim Tod von Flugpassagieren) eigene Ansprüche auf Schmerzensgeld geltend machen. Das Übereinkommen stellt allerdings klar, dass Schadensersatzansprüche, die sachlich von ihm erfasst werden, nur mit den Beschränkungen geltend gemacht werden können, die dort vorgesehen sind. Daher dürften seine abschließenden Regelungen über die Zuständigkeit staatlicher Gerichte auch für eigene Ansprüche der Angehörigen gegen die Fluggesellschaft einschlägig sein.

Anwälte der Angehörigen können also wohl nur noch damit argumentieren, dass zwar nicht Germanwings, dafür aber die Lufthansa als Muttergesellschaft gewerbsmäßig Flugverbindungen in die Vereinigten Staaten unterhält. Ob eine solche Konzernbetrachtung nach dem Montrealer Übereinkommen zulässig ist, erscheint aber sehr zweifelhaft.

Hinzu kommt, dass amerikanische Gerichte zuletzt auch auf Grundlage ihres

eigenen Verfahrensrechts deutlich restriktivere Maßstäbe angelegt haben, wenn sie ihre Zuständigkeit für Klagen gegen ausländische Unternehmen prüfen, als in der Vergangenheit. So hat ein Bundesgericht im Juli die Klage einer Arbeitnehmerin wegen Altersdiskriminierung gegen eine niederländische Tochter des in Oregon ansässigen Sportartikelanbieters Nike abgewiesen. Begründet wurde das damit, dass der Geschäftssitz eines Unternehmens in den Vereinigten Staaten allein nicht zur dortigen Gerichtsbarkeit ausländischer Tochterfirmen führen könne. Eine Ausnahme gelte nur für den Fall, dass die Auslandstochter ein unselbständiges „Alter Ego“ ihrer Mutter darstelle, weil diese auf die Führung des Tagesgeschäfts entscheidenden Einfluss ausübe (Fall Loredana Ranza gegen Nike Inc.). Für das Verhältnis von Lufthansa zu Germanwings dürfte das nicht gelten. PATRICK OSTENDORF

Der Autor lehrt an der HTW Berlin und ist Berater bei Orth Kluth Rechtsanwälte.

Mehr zum Thema Recht & Steuern im Internet auf unseren Seiten www.faz.net/recht

Blog: www.faz.net/dasletztewort

Ende des Widerrufsjokers

Frist für Kreditkunden beim Rücktritt vom Vertrag

DÜSSELDORF, 18. August. Der Widerrufsjoker hat Konjunktur – doch damit soll nun Schluss sein. Eigentlich soll diese Möglichkeit zum Widerruf den Verbraucher vor übereilten Geschäften schützen und ihm Bedenkzeit verschaffen. Bei Immobiliendarlehen spielt dies aber keine maßgebliche Rolle. Denn das Geschäft von erheblicher Tragweite ist hier der Immobilienerwerb selbst – und dieser ist unwiderruflich, weil die notarielle Beurkundung bereits die Schutzfunktion erfüllt. Der Kredit ist dazu nur ein Anhang; ein zusätzlicher Übereinstimmungsschutz ist also unnötig.

Daher hatte der deutsche Gesetzgeber bei der Schuldrechtsmodernisierung im Jahre 2002 kein Widerrufsrecht für Immobiliendarlehen vorgesehen. Dessen spätere Einführung beruhte auf europarechtlichen Bedenken. Eine verwirrende Rechtslage durch mehrere Gesetzesänderungen in kurzer Zeit erzeugten für das Kreditgewerbe in der Zeit von 2002 bis 2010 eine verheerende Stolperfalle, zumal selbst die amtliche Musterwiderrufsbelehrung aus der Informationsverordnung zum Bürgerlichen Gesetzbuch als fehlerhaft eingestuft wurde. Ist die vorgeschriebene Belehrung über das Widerrufsrecht aber nicht korrekt formuliert, kann der Kunde dieses auch noch nach Jahren ausüben.

Auf diese Weise kann man vorzeitig – und vor allem ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung – aus einem für viele Jahre fest abgeschlossenen Kreditvertrag aussteigen; beispielsweise um davon zu profitieren, dass die Zinsen heute deutlich niedriger sind als noch vor Jahren beim Vertragsabschluss (F.A.Z. vom 30. Juni). Faktisch hatte der Bundestag damit die Möglichkeit geschaffen, einseitig zu Lasten der Kreditgeber auf eine günstige Veränderung der Darlehenszinsen zu spekulieren: Der Widerrufsjoker war geboren.

Dieser Hinterausgang im verbraucherrechtlichen Dschungel entstand allerdings nur dadurch, dass der Widerruf bei Darlehen – anders als bei allen anderen Verbrauchergeschäften – aus europarechtlichen Gründen keine zeitliche Höchstgrenze haben durfte. Doch zur Umsetzung der Wohnimmobilienkredit-

richtlinie hat die Bundesregierung im Juli einen Gesetzentwurf mit einer Höchstfrist von zwölf Monaten und 14 Tagen für den Widerruf auf den Weg gebracht (F.A.Z. vom 22. Juli). Nach Ablauf dieser Frist ist kein Widerruf mehr möglich, selbst wenn die Belehrung fehlerhaft war. Das neue Gesetz soll am 21. März 2016 in Kraft treten.

Dieser Vorstoß war im Referentenentwurf noch nicht enthalten. Allerdings droht ein schwerer Geburtsfehler: Die Höchstfrist soll nur für Darlehen gelten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen werden. Für bestehende Altdarlehen bleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Doch konnte der Widerrufsjoker nur deshalb seine zweifelhafte Berühmtheit erlangen, weil die Zinsen für Immobiliendarlehen seit Jahrzehnten nach unten gehen. Mittlerweile haben sie sich auf historisch niedrigem Niveau eingependelt und werden eher wieder steigen. Im Umfeld gleichbleibender oder steigender Zinsen wird aber kein Darlehensnehmer einen Gedanken an dieses Widerrufsrecht verschwenden.

Wird das Gesetz also wie geplant umgesetzt, kommt es zu spät. Die Politik sollte deshalb konsequent vorgehen und sich dazu durchringen, die Höchstfrist auch auf Altdarlehen anzuwenden. So hat sie es im vergangenen Jahr bei der Umsetzung der EU-Verbraucherrechtsrichtlinie schon einmal getan. Nur dann gilt wieder der Grundsatz: Geschlossene Verträge sind einzuhalten.

Hinzu kommt: Die Erwartung steigender Zinsen führt bei den Verbrauchern aktuell zu einem erhöhten Interesse an sogenannten Forward-Darlehen. So wollen sie sich die derzeit noch niedrigen Zinsen für Kredite sichern, die erst in einigen Monaten zur Anschlussfinanzierung anstehen. Doch kann es nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, dass die Banken den Abschluss solcher Darlehen bis zum Inkrafttreten der Rechtsänderung hinauszögern. Hier wäre letztlich der Verbraucher der Leidtragende der in einem guten Ansatz steckengebliebenen Reform. ROLAND ERNE

Der Autor ist Partner der Kanzlei Hoffmann Liebs Fritsch & Partner.